

# Freiwillige Vereinbarung

zwischen der



Landesärztekammer Thüringen

Im Semmicht 33

07751 Jena-Maua

und

---

---

---

\_\_\_\_\_ erklärt sich bereit, aktiv an der Überwindung ihrer/seiner Suchtmittelproblematik mitzuwirken und hierzu das beigefügte Hilfsangebot für suchtkranke Ärzte/Ärztinnen der Landesärztekammer Thüringen in Anspruch zu nehmen.

\_\_\_\_\_ verpflichtet sich, sich in die Behandlung eines Vertrauensarztes ihrer/seiner Wahl (gemäß beigefügter Liste) zu begeben und diesen von der Schweigepflicht gegenüber der Landesärztekammer Thüringen zu entbinden.

Der Vertrauensarzt wird für die nächsten fünf Jahre ermächtigt, die Landesärztekammer Thüringen sofort über Unregelmäßigkeiten, wie z. B. die Nichteinhaltung eines vereinbarten Termins, in Kenntnis zu setzen.

Die Landesärztekammer ist die nächsten fünf Jahre berechtigt, in unregelmäßigen, kurzfristigen Abständen Informationen über die ambulanten Behandlungen anhand suchtrelevanter Laborwerte (u. a. Blutalkoholkontrolle, EtG, CDT, Leberwerte, Hämatokrit, Medikamenten- und Drogenscreening) und ggf. die Epikrisen stattgehabter stationärer Behandlungen von diesem Vertrauensarzt anzufordern.

Bei einem Rückfall ist der Verbleib im Hilfsprogramm nur dann möglich, wenn der Rückfall nicht aktiv vertuscht wird und den dann gemachten Interventionsvorschlägen des Vertrauensarztes bzw. der Landesärztekammer Thüringen unmittelbar Folge geleistet wird.

Eine Meldung an die Approbationsbehörde wird seitens der Landesärztekammer Thüringen dann erfolgen, wenn sich \_\_\_\_\_ nicht an Absprachen gemäß dieser Vereinbarung hält.

Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind schriftlich festzuhalten.

Jena, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(für die Landesärztekammer Thüringen)